

Vorlage-Nr.: **2120-2014/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1657-2013/DaDi)

Aktenzeichen: 031-024

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: 530 - Familienförderung und Zuwanderung

Produkt: **1.06.02.02 Kinder- und Jugenderholung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Jugendhilfeausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Zuschüsse für Ferienfreizeiten u. ä.
HSK Nr. 170 / KGSt Nr. 104**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuschüsse für "Fahrten und Lager" im In- und Ausland an Vereine, Verbände und Kirchen und für Kinderfreizeiten werden ab dem Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 90.000 Euro festgesetzt.
2. Die Förderrichtlinien sind soweit erforderlich anzupassen.

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Rechtsgrundlage für die Zuschüsse zu Fahrten, Lagern und Kinder-/Jugendfreizeiten sind die §§ 11 und 12 SGB VIII. Danach handelt es sich um verpflichtende Leistungen, die in ihrer Höhe und Ausgestaltung jedoch disponibel sind.

In den vergangenen Haushaltsjahren zeigt sich der Plan-Ist-Vergleich wie nachfolgend dargestellt:

Jahr	Plan	Ist
2013	173.000	108.250
2012	173.000	131.494
2011	173.000	140.759
2010	173.000	156.555

Es wird deutlich, dass bereits in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 durch die Vorgabe von Budgetzielen Einsparungen erfolgt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 060202

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2014	2015	2016
Sachkonto: 7128000 u. a.	0,00 EUR	-68.000,00 EUR	-68.000,00 EUR
Erträge	2014	2015	2016
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR